

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages vom 12. April 2023 betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Kinder- und Jugendgesetzes

Der Landeshauptmann von Vorarlberg hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss gemäß Art. 97 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 98 B-VG übermittelt. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 13. Juni 2023.

§ 16 Abs. 1 und 3 des Kinder- und Jugendgesetzes in der geltenden Fassung verbietet in Hinblick auf Kinder und Jugendliche das Angebot, die Weitergabe und die Überlassung sowie den Erwerb, den Besitz und den Konsum von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen. Die Z 2 und 3 des Gesetzesbeschlusses sehen eine Ausdehnung dieser Verbote vor: Erfasst sein sollen künftig auch „Konsumgeräte“ für Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse sowie „sonstige Rausch- und Suchmittel“ und die entsprechenden „Konsumgeräte“. Damit korrespondierend wird in Z 5 des Gesetzesbeschlusses die Ermächtigung zur Abnahme von Gegenständen durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes (§ 20 Abs. 4) entsprechend erweitert.

Durch diese Änderungen kommt es auch zur Erweiterung des Umfangs der in § 19 des Kinder- und Jugendgesetzes geregelten Mitwirkung der Bundespolizei bei der Vollziehung.

Das Bundeskanzleramt hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Inneres befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundeskanzleramt wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Vorarlberg folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Vorarlberg
Römerstraße 15
6900 Bregenz

MMag.Dr. Gerald Gotsbacher
Sachbearbeiter
GERALD.GOTSBACHER@BKA.GV.AT
+43 1 531 15-203903

Ihr Zeichen:
PrsG-140-5/LG-542
12. April 2023

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. XXXX 2023 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

25. Mai 2023

Mag.^a Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung